kontakte

Infobrief der SIGNAL IDUNA für Handwerk und Handel 1/2020



"Firmeneintrag Plus" unterstützt Unternehmer beim digitalen Image-Aufbau

Optimal online vertreten sein

Mit dem neuen digitalen Service "Firmeneintrag Plus" unterstützen die SIGNAL IDUNA und ihr Kooperationspartner, die Mittelstandsplattform Pylot, Betriebsinhaber von kleinen und mittleren Unternehmen, sich online optimal zu positionieren.

Viele Mittelständler unterschätzen nach wie vor, dass die eigene Online-Präsenz eine immer größere Bedeutung für den Geschäftserfolg hat. Dazu gehört auch, dass der Betrieb bei den einschlägigen Online-Branchenverzeichnissen eingetragen ist, und zwar mit den richtigen Adressdaten und Öffnungszeiten.

Mit "Firmeneintrag Plus" lassen sich die Daten automatisch auf 50 Verzeichnissen und Portalen einstellen und verwalten. Ändern sich beispielsweise Adresse oder Öffnungszeiten, so muss man diese nur ein einziges Mal einpflegen, um alle ange-

schlossenen Verzeichnisse zu aktualisieren. Gleichzeitig ermöglicht es "Firmeneintrag Plus", Nutzeranfragen und -bewertungen zentral im Blick zu haben und in Echtzeit darauf zu reagieren. Da es bei der Vielzahl von Online-Branchenverzeichnissen



nahezu unmöglich ist, den Überblick zu behalten, informiert "Firmeneintrag Plus" über jede neue Bewertung.

Als ersten Schritt kann der Betriebsinhaber sein Unternehmen kostenlos und schnell scannen lassen. So erhält er schon einen guten Überblick, wie und mit welchen Daten der Betrieb in den jeweiligen Online-Verzeichnissen geführt ist. Um diese nötigenfalls zu korrigieren oder auch auf Bewertungen zu antworten, genügt eine einfache Registrierung bei Pylot.

Online-Verzeichnisse und -Portale sind für Betriebe ein guter Weg, um gezielt für sich

zu werben und sich beim Kunden zu positionieren. Wenn man es richtig anpackt. "Firmeneintrag Plus" hilft dabei.

Weitere Informationen zu "Firmeneintrag Plus" sowie den kostenlosen Firmenscanner gibt es bei den Agenturen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Betriebliche Krankenversicherung

Innerhalb von drei Jahren verdoppelt

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) wird immer beliebter. Ende 2018 gab es rund 7.700 Unternehmen, die ihren Mitarbeitern diese zusätzliche Absicherung anboten.

In nur drei Jahren hat sich die Anzahl der anbietenden Arbeitgeber verdoppelt (Ende 2015: 3.848 Unternehmen). Rund 760.000 Arbeitnehmer kommen dadurch bereits in den Genuss spezieller Gesundheitsleistungen.

Der Erfolg der betrieblichen Krankenversicherung verwundert nicht, denn sie lohnt sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen. Das belegen Beispiele aus zahlreichen Unternehmen. Im Informati-

onsportal des PKV-Verbands, "www.chefsache-gesundheit.de", berichten Personalchefs und Mitarbeiter von ihren Erfahrungen aus der Praxis. Immer häufiger sind die gebotenen Zusatz- und Sozialleistungen das Zünglein an der Waage, wenn es für Bewerber heißt, sich für einen Arbeitgeber zu entscheiden.

Bei der bKV der SIGNAL IDUNA lässt der Arbeitgeber über einen Kollektivvertrag seine Mitarbeiter von einer umfangreichen Gesundheitsvorsorge profitieren. Die Tarif-Bausteine lassen sich dabei miteinander kombinieren: von Vorsorgeleistungen, wie Schutzimpfungen, über Akutleistungen nach Unfällen bis hin zu umfangreichen Leistungen beim Zahnarzt. Arbeitgeber können die Kollektivverträge und die mitversicherten Mitarbeiter einfach und sicher über das Arbeitgeberportal verwalten.

Weitere Informationen gibt es beispielsweise online unter <u>www.mitarbeiterversor-</u> gung.de.



Aus Kosten- und Ressourcengründen werden wir ab der kommenden Ausgabe Druck und Postversand der "kontakte" einschränken.

Möchten Sie unseren Newsletter auch weiter beziehen, geben Sie uns bitte bis zum 21. April 2020 Bescheid. Dafür benötigen wir Ihre Email-Adresse, wenn Sie die "kontakte" zukünftig auf elektronischem Weg erhalten wollen, oder Ihre aktuelle Postanschrift.

SIGNAL IDUNA Gruppe Unternehmenskommunikation Claus Rehse Joseph-Scherer-Str. 3 44139 Dortmund

Mail: claus.rehse@signal-iduna.de



Leistungen für Schutzimpfungen gehören ebenfalls zum Leistungskatalog der betrieblichen Krankenversicherung der SIGNAL IDUNA.

Kfz-Handel- und -Handwerkversicherung

Versicherungsschutz für das Kfz-Gewerbe

Die SIGNAL IDUNA hat ihre Kfz- Handel- und Handwerkversicherung (KHH) deutlich überarbeitet. Die Neuerungen lassen sich zusammenfassen unter "höhere Leistungen bei niedrigerem Beitrag."



Über die Kfz Handel- und Handwerkversicherung sind auch Fahrzeuge versichert, die sich zu Reparatur oder Inspektion in einer Werkstatt befinden.

Die KHH bietet Versicherungsschutz für das Kfz-Gewerbe. Sie umfasst die Kfz-Haftpflicht- und auf Wunsch auch die Kaskoversicherung für die Fahrzeuge, die sich im Verantwortungsbereich eines Kfz-Handels- oder -Handwerksbetriebes befinden. Damit ergänzt die KHH den Versicherungsschutz der Betriebshaftpflichtversicherung. Neu ist, dass jetzt beispielsweise auch Schäden infolge grober Fahrlässigkeit und Unterschlagung mitversichert sind. Die Höchstentschädigung verdoppelt sich auf 100.000 Euro für Einzelschäden sowie auf 500.000 Euro für sogenannte Kumulschäden. Letztere sind Schäden, bei denen mehrere Fahrzeuge von einem Schadenereignis betroffen sind, etwa durch Hagel.

Der Betrieb kann sich seinen Versicherungsschutz bedarfsgerecht zusammenstellen: Für eine Kfz-Werkstatt werden beispielsweise fremde Fahrzeuge versichert, die sich dort zur Reparatur oder Inspektion befinden. Ein Autohändler wiederum versichert die eigenen, nicht zugelassenen und die in Kommission übernommenen fremden, zu verkaufenden Fahrzeuge. Für Mischbetriebe werden Werkstatt- und Handelsrisiko kombiniert. Beitragsfrei enthalten ist jeweils das Überführungsrisiko. Ein ständiges rotes Kennzeichen kann ebenfalls in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden.

Die KHH bietet sowohl in der Haftpflichtals auch in der Fahrzeugversicherung eine einheitliche Deckung für alle versicherten Wagnisse. Bei großen oder hochwertigen Fahrzeugbeständen lassen sich die Leistungsgrenzen bedarfsgerecht anpassen.

Innungsbetriebe und Mitglieder von Einzelhandelsverbänden erhalten auf ihren Beitrag einen Nachlass von zehn Prozent.

Impressum

Herausgeber: SIGNAL IDUNA Gruppe, Unternehmenskommunikation, Telefon (0231) 1 35-42 45, Fax (0231) 1 35 13-42 45, claus.rehse@signal-iduna.de, Verantwortlich für den Inhalt: Edzard Bennmann, Redaktion: Claus Rehse, Layout und Druckvorstufe: Peter Petersen, Druck: SIGNAL IDUNA Die "kontakte" dienen vorwiegend der persönlichen Unterrichtung. Mit einer Weitergabe an Dritte und dem Nachdruck einzelner Artikel ist der Herausgeber gern einverstanden.

Internet: https://www.signal-iduna.de/presse/index.php#/

documents

Auflage: 10.000

Betriebliche Altersversorgung auch für mitarbeitende Ehegatten möglich

Arbeitgeber punkten mit Zusatzleistungen

Geeignete und motivierte Fachkräfte zu gewinnen, ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen nicht einfach. Arbeitgeber können aber bei Bewerbern und Mitarbeitern mit Zusatzleistungen punkten, wie beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung (bAV).

Die bAV ist dank Steuer- und Sozialversicherungseffekten eine sehr lukrative Form der Vorsorge. Jeder abhängig Beschäftigte hat einen Anspruch darauf, Teile seiner Entgeltansprüche für seine betriebliche Altersversorgung zu verwenden, und zwar bis zu einer Höhe von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West der gesetzlichen Rentenversicherung. Das sind 2020 monatlich bis zu 276 Euro. Der Vorteil: Die umgewandelten Beiträge sind bis zu dieser Höhe von Steuern und Sozialabgaben befreit. Sie fließen also brutto für netto in die Versorgung.

Erst auf die späteren Versorgungsleistungen muss er Steuern und unter Umständen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Der Arbeitgeber spart zwar Sozialbeiträge ein, muss diese aber in Form eines Arbeitgeberzuschusses in die bAV seines Arbeitnehmers einzahlen. Dieser Zuschuss muss mindestens 15 Prozent des umgewandelten Entgelts betragen. Spart der Arbeitgeber an Sozialbeiträgen allerdings weniger als 15 Prozent, kann er auch nur die tatsächliche Ersparnis als Beitragszuschuss weitergeben. Die Beiträge sind als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Und die SIGNAL IDUNA hat einen weiteren Tipp für Arbeitgeber parat. Gerade in kleinen Betrieben ist es üblich, dass auch die Ehegatten mitarbeiten. Diese Arbeitsverhältnisse sollten über einen rechtssicheren Ehegattenarbeitsvertrag geregelt sein. Auch in einem solchen Fall ist es selbstverständlich möglich, eine bAV einzurichten. Doch bevor diese Einzahlungen als Betriebsausgaben anerkannt werden, wird das Finanzamt besonders streng prüfen, ob die betriebliche Altersversorgung vornehmlich privat oder betrieblich motiviert ist. Daher gilt es, beispielsweise zu beachten, dass auch familienfremde Beschäftigte zumindest ein entsprechendes Angebot für eine bAV erhalten. Ein Indiz für den nichtbetrieblichen Charakter einer bAV sieht der Fiskus in der Überversorgung des Berechtigten. Eine solche liegt vor, wenn die zu erwartenden Altersbezüge inklusive der gesetzlichen Rente höher liegen als 75 Prozent des Lohns oder Gehalts des Ehegatten.

sorgun liegt vo bezüge höher oder Grand Die SI Sacher jeden I sen. Di örtliche werk und betriebliche Altersvorsorge

Auch für mitarbeitende Ehegatten lässt sich eine betriebliche Altersvorsorge einrichten.

Die SIGNAL IDUNA empfiehlt, sich in Sachen betriebliche Altersversorgung auf jeden Fall von Experten beraten zu lassen. Die finden sich beispielsweise in den örtlichen Versorgungswerken von Handwerk und Handel oder direkt bei der SIGNAL IDUNA.